

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Innovationsausschuss

Titel: Ä7 zu A2: Weiterarbeit des
Innovationsausschuss

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

Der Innovationsausschuss wird bis zum Jahr 2030 weitergeführt. Er besteht aus 87 Personen, die für je zwei Jahre vom Hauptausschuss gewählt werden. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jugend- und Diözesanverbänden wird angestrebt.

Begründung

Dies ist eine Änderung des Innovationsausschusses.

Ein klassischer Ausschuss besteht aus 7 und nicht aus 8 Personen, deshalb diese Anpassung. Der ursprüngliche Grundgedanke bzgl. der Besetzung war, dass die Arbeit von Menschen ausgeführt wird, die nicht unbedingt ein Vorstandsamt innehaben, sodass sich 'Menschen mit mehr Zeit' um diese Arbeit kümmern können und verschiedene Perspektiven aus Erfahrungen haben. Außerdem ist aus Sicht des Ausschusses keine zwingende Besetzung bzgl. der Zugehörigkeit zu JV bzw. DV notwendig. Wünschenswert ist eine Besetzung mit aus verschiedenen JV bzw. DV vor allem aus unterschiedlichen Regionen und unterschiedlich großen JV, da

hierdurch mehr Perspektiven in die Arbeit einfließen können.